

# Amtsblatt



## Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

**Sprechzeiten:** Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 16

25. August 2015

44. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis:

		<b>Seite:</b>
<b>1.</b>	<b>Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes</b> Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung (KTL) durch die Fa. M.Werner GmbH&Co und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. BENSELER Beschichtungen Bayern GmbH & Co.KG	<b>166</b>
<b>2.</b>	<b>Hochwasserrückhaltung Oberauer Schleife an der Donau</b> Bekanntmachung über die Erteilung des Planungsauftrages und über die Durchführung von notwendigen Untersuchungen und Erkundungen im Planungsgebiet	<b>167/168</b>
<b>3.</b>	<b>Manövermeldungen</b>	<b>169/170</b>
<b>4.</b>	<b>Beteiligungsbericht 2013</b>	<b>171</b>
<b>5.</b>	<b>Aufgebot</b>	<b>171</b>
<b>6.</b>	<b>Verordnung zur Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“</b>	<b>172/173</b>

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

**Tel.:** 09421/973-0      **Fax:** 09421/973-230

**Internet:** [www.landkreis-straubing-bogen.de](http://www.landkreis-straubing-bogen.de)

**E-Mail:** [landratsamt@straubing-bogen.de](mailto:landratsamt@straubing-bogen.de)

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

### **Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes**

Antrag auf Erteilung der Genehmigung für die Errichtung einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung (KTL) durch die Fa. M.Werner GmbH&Co und Betrieb der vorgenannten Anlage durch die Fa. BENSELER Beschichtungen Bayern GmbH& Co.KG auf den Grundstücken Fl.Nrn.2261/2, 2262/3 und 2271/7 der Gemarkung Oberalteich, Stadt Bogen

Die Firmen M.Werner GmbH&Co und BENSELER Beschichtungen Bayern GmbH&Co.KG haben mit Schreiben vom 17.08.2015 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Kathodischen Tauchlackierung (Anlage der Nr.3.10 E/G des Anhangs zur 4.BlmSchV) und einer nachgelagerten Bördelfalznahtversiegelungsanlage sowie die Nutzungsänderung der Lagerhallen 1 und 2 zu Produktionshallen sowie die Erweiterung der Überdachung im Bereich der Warenanlieferung und Warenabholung auf den Grundstücken Fl.Nrn.2261/2, 2261/3 und 2271/7 der Gemarkung Oberalteich, Stadt Bogen beantragt.

Die Inbetriebnahme der Anlage soll im Februar 2016 erfolgen. Das Vorhaben ist genehmigungsbedürftig im Sinne des Immissionschutzrechts.

Dies wird hiermit mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Unterlagen dazu sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, 94315 Straubing, Leutnerstr.15, Zimmer 231 in der Zeit vom 03.09.2015 bis einschließlich 02.10.2015 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 16.10.2015 vorgebracht werden. Sie sind beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr.15, Zimmer 231 schriftlich vorzubringen. Auf Wunsch des Einwenders können dessen Name und Anschrift gegenüber dem Antragsteller unkenntlich gemacht werden.
3. Mit Ablauf der vorgenannten Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
4. Der Termin zur Erörterung form- und fristgerecht vorgebrachter Einwendungen wird für Freitag, den 27.11.2015 um 9.00 Uhr, Großer Sitzungssaal des Landratsamtes Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, bestimmt.  
Die Erörterung erfolgt auch bei Ausbleiben der Antragsteller oder anderer Personen, die Einwendungen erhoben haben.  
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist unter Berücksichtigung der eingegangenen Einwendungen entschieden wird, ob der Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.
5. Die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Straubing, den 24.08.2015  
Landratsamt Straubing-Bogen

Hölzl  
Reg.Rat



## Hochwasserrückhaltung Öberauer Schleife an der Donau

Bekanntmachung über die Erteilung des Planungsauftrages und über die Durchführung von notwendigen Untersuchungen und Erkundungen im Planungsgebiet

Der

FREISTAAT BAYERN

vertreten durch das

WASSERWIRTSCHAFTSAMT DEGGENDORF

Detterstraße 20, 94469 Deggendorf

Tel.: 0991 2504-0

Fax: 0991 2504-200

gibt hiermit bekannt, dass mit der Erbringung der Planungsleistungen zu o.g. Vorhaben die Planungsgemeinschaft Hochwasserrückhaltung (HWR) Öberauer Schleife beauftragt ist.

Die Planungsgemeinschaft besteht aus den Unternehmen:

- Lahmeyer Hydroprojekt GmbH
- Lahmeyer München Ingenieurgesellschaft mbH
- Büro Prof. K. Kagerer Landschaftsarchitekten GmbH

Im Rahmen der Planungen zur Errichtung einer Hochwasserrückhaltung im Bereich der Öberauer Schleife sind umfangreiche Baugrunduntersuchungen im Planungsgebiet erforderlich, die voraussichtlich ab Mitte November 2015 bis ca. Mitte April 2016 durchgeführt werden. Dazu ist der Einsatz von Bohr- und Erkundungsgeräten auf den in beiliegender Karte dargestellten Flächen der Gemarkungen Alburg, Atting, Kagers, Kößnach, Hornstorf, Pittrich und Unterzeitldorn erforderlich. Die im Einzelnen betroffenen Flurstücke sind nachfolgend aufgeführt.

### **betroffene Grundstücke:**

Gemarkung Atting: 2085/0.

Gemarkung Kößnach: 584/0, 623/0, 750/0, 765/0, 780/0, 790/0, 792/0, 797/0.

Gemarkung Pittrich: 626/0, 689/0, 706/0, 720/0, 725/0, 726/0, 730/1, 731/0, 732/0, 735/0, 738/0, 741/0, 745/0.

Die Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücken Erkundungen vorgesehen sind, werden direkt angeschrieben und um Erteilung einer Betretungserlaubnis gebeten. Den betroffenen Eigentümern und Pächtern bzw. Nutzern der Flurstücke wird zugesichert, dass die Grundstücksbeanspruchung unter größtmöglicher Sorgfalt und Rücksichtnahme und nur bei günstigen Witterungsbedingungen erfolgen

wird. Werden trotzdem Schäden verursacht, werden diese flurstücksgenau aufgenommen und entsprechend entschädigt.

Die betroffenen Flurstücke der Gemarkungen Alburg, Kagers, Hornstorf und Unterzeitldorn sind im Amtsblatt der Stadt Straubing veröffentlicht.

Für Rücksprachen und für die Anmeldung von Entschädigungsansprüchen steht Ihnen das mit den Planungen beauftragte Ingenieurbüro:

LAHMEYER HYDROPROJEKT GMBH,  
Rießnerstraße 18, 99427 Weimar

mit der Ansprechpartnerin:

Projektleiterin: Frau Ezzeddine

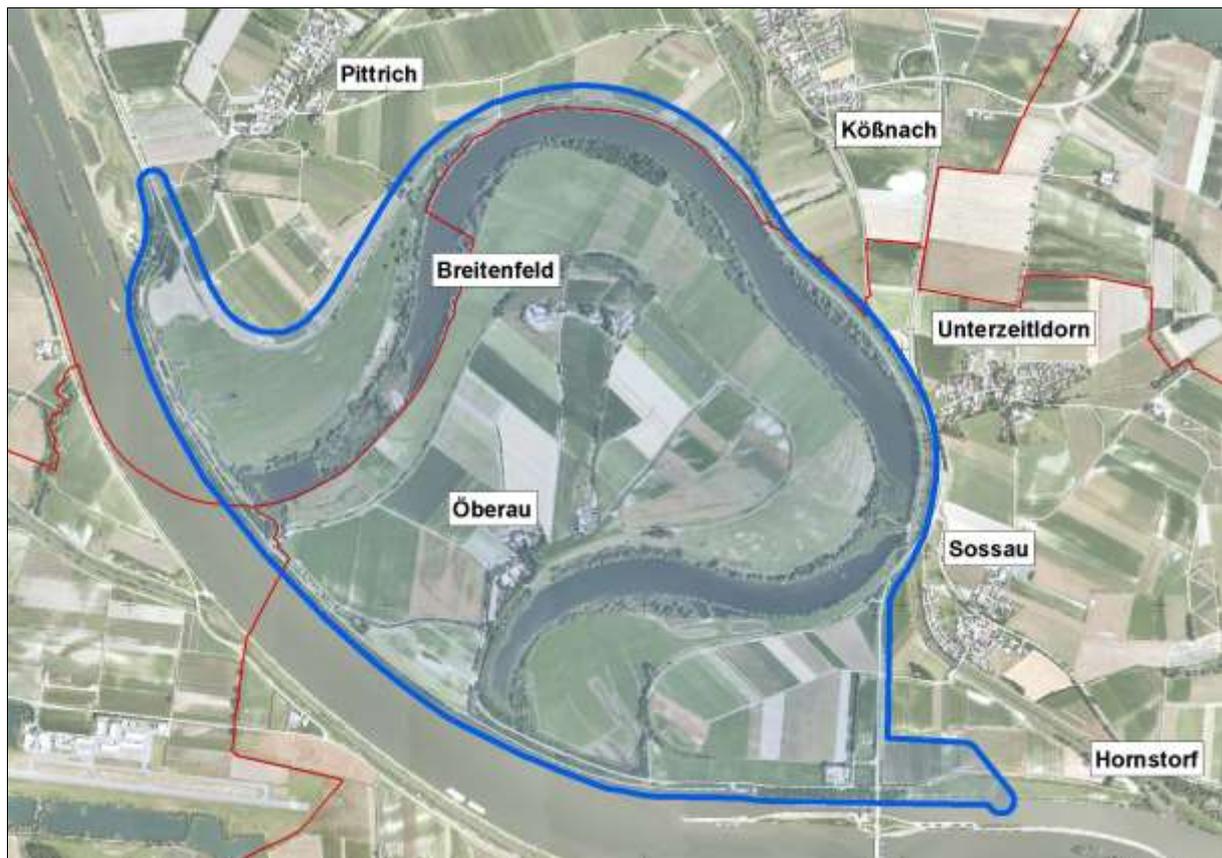
Tel.: 03643/746-311

Fax: 03643/746-435

E-Mail: ae@hydroprojekt.de

zur Verfügung.

Wir bitten Sie, die mit der Ausführung vor Ort beauftragten Mitarbeiter der Bohr- und Erkundungsfirmen zu unterstützen. Weiterhin bitten wir Sie um Ihr Verständnis für die Notwendigkeit der geplanten Erkundungen.



# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

## Verband:

**Sanitätsakademie der Bundeswehr, Zentrum für Einsatzausbildungen und Übungen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr (SanAkBw, ZEinsAusbÜbSanDstBw), Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen**

## Art und Name:

**Truppenübung „SCHNELLER LUCHS 08/2015“**

## Übungsraum:

**Standortübungsplatz Metting – Standortübungsplatz Bogen – Wasserübungsplatz Bogen – Mariaposching - Ödwies**

## Voraussichtliche Ballungsräume:

**Teilnehmer sind innerhalb einer Patrouille mit Kraftfahrzeugen unterwegs zwischen Standortübungsplatz Metting, Standortübungsplatz Bogen, Wasserübungsplatz Bogen, Mariaposching und Ödwies.**

## Besonderheiten:

**Überwiegend werden die Standortübungsplätze Metting und Bogen benutzt. Außenlandungen finden statt im Bereich Oberschneiding (südlich Hölldorf), Geiselhöring und Neuhofen.**

## Zeit:

**14.09.2015 – 18.09.2015  
21.09.2015 – 25.09.2015**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

# MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

**Verband:**

**Panzergrenadierbataillon 112, Bodenmaier Str. 66, 94209 Regen**

**Art und Name:**

**Truppenübung „BALKAN-TRAIL“ zur Inübunghaltung ORF-Bataillon**

**Übungsraum:**

**Regen – Zwiesel – Viechtach, B11 und B85**

**Voraussichtliche Ballungsräume:**

-/-

**Besonderheiten:**

-/-

**Zeit:**

**14.09.2015 – 25.09.2015**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Steinbauer

## **Beteiligungsbericht 2013**

Der Bericht über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts (Beteiligungsbericht 2013) wurde dem Kreistag in seiner Sitzung am 10.08.2015 vorgelegt.

Der Landkreis weist gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 5 der Landkreisordnung darauf hin, dass der Beteiligungsbericht für das Jahr 2013 im Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Zimmer 119, für jedermann zur Einsicht aufliegt.

### **Aufgebot**

einer verloren gegangenen

### **Sparurkunde**

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch      Konto Nr. 3412098760  
ist in Verlust geraten.

Antragsteller

Strasser Erich und Eleonore

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

**13. November 2015**

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 12.08.2015

Sparkasse Landshut

Bruckner

Wirkert

Verordnung  
zur Änderung der Verordnung  
über das „Landschaftsschutzgebiet „Bayerischer Wald“  
vom 10.08.2015

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 2 und § 26 Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG- i. d. F. vom 01.03.2010 (BGBl I 2009, 2542) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes -BayNatSchG- i. d. F. vom 01.03.2011 (GVBl 2011, 82) erlässt der Landkreis Straubing-Bogen folgende

**Verordnung:**

**§ 1**

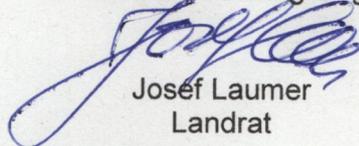
Die Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ vom 17. Januar 2006 (RABl Nr. 2/2006), wird in § 2 Abs. 1 und in Abs. 2 Satz 1 um folgenden Unterpunkt ergänzt:

„16“ in den Gemeinden Sankt Englmar und Haibach vom 10.08.2015

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Straubing – Bogen in Kraft.

Straubing, 10.08.2015  
Landkreis Straubing-Bogen

  
Josef Laumer  
Landrat

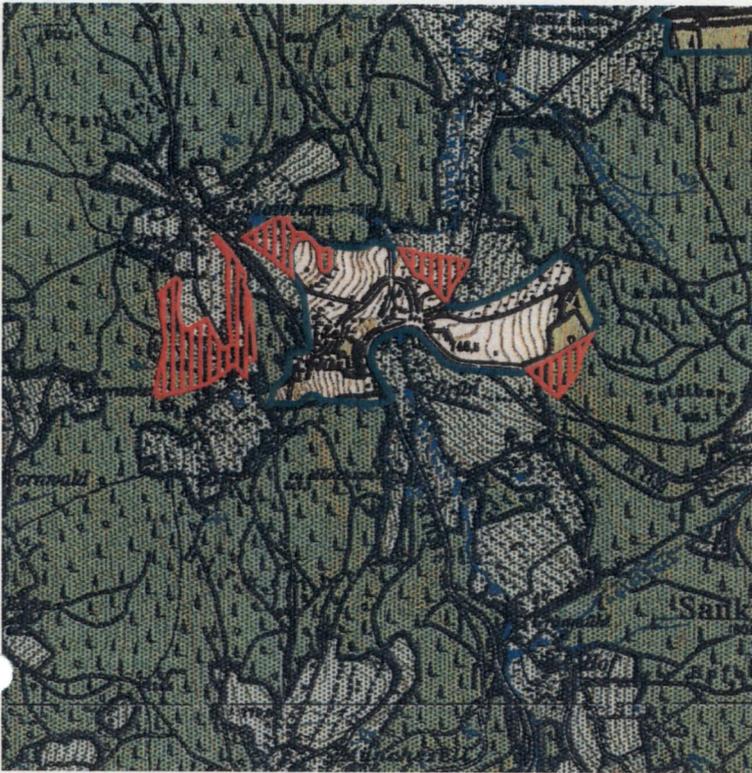
Anlage: 2 Karten M 1:100.000 / 25.000

Hinweis: Nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG ist eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der für den Erlass zuständigen Behörde geltend gemacht wird.

**Anlage**  
**zur**  
**Verordnung vom 10. August 2015**

Änderung der Verordnung  
über das  
„Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“

Karten zur Änderung des Landschaftsschutzgebietes  
M 1:100.000 (zu § 2 Abs. 1 der Verordnung vom 17.01.2006)  
M 1: 25.000 (zu § 2 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung vom 17.01.2006)



Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes  
(früher Schutzzone)  
in den Gemeinden Sankt Englmar und Haibach  
Landkreis Straubing-Bogen

Landkreis Straubing-Bogen  
Josef Laumer  
Landrat

